

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0747/2015

Amt/Aktenzeichen
20/

Datum
20.05.2015

TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.06.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	07.07.2015	N
Stadtrat	Entscheidung	15.07.2015	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Jobperspektive Mainz gGmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrags

Mainz, Juni 2015
Stadtverwaltung

Mainz, Juni 2015
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, Juni 2015
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Jobperspektive Mainz gGmbH.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Aufgrund der vergangenen Umstrukturierungen in der Jobperspektive Mainz gGmbH (ehemals SPAZ Mainzer Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung gGmbH), ist der neue Schwerpunkt der Gesellschaft die kommunale Arbeitsmarktförderung in der Stadt Mainz, insbesondere die Fortsetzung des Modells der Stadtteilhelfer.

Um den neuen Schwerpunkt zu unterstreichen, wurde die SPAZ in Jobperspektive Mainz gGmbH umbenannt (siehe Beschlussvorlage 0740/2014 in der Stadtratssitzung vom 07.05.2014).

Der Gesellschaftsvertrag der Jobperspektive Mainz gGmbH soll nun an die geänderten Größenverhältnisse der Gesellschaft angepasst werden.

Da sich die Größe der Gesellschaft erheblich verringert hat und nur noch ein Mitarbeiter – mit Ausnahme der geförderten Beschäftigten – angestellt ist, enthält der neue Gesellschaftsvertrag keinen Aufsichtsrat mehr. Organe der Gesellschaft sind nunmehr die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Dies erfordert sowohl die Streichung als auch die entsprechende Umformulierung einiger Paragraphen bzw. Absätze gemäß der beigefügten Fassung des Gesellschaftsvertrages.

2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anlage